

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 26/0075/1
42 - Amt für Schule und Sport			Datum: 05.03.2026
Bearb.:	Janßen, Max	Tel.: -8590	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule und Sport		Vorberatung
Hauptausschuss	09.03.2026	Vorberatung
Stadtvertretung	17.03.2026	Entscheidung

**Betreuungsangebote an Offenen Ganztagsgrundschulen;
hier: Anpassung Modulstruktur**

Beschlussvorschlag:

Die Anpassung der Modulstruktur für die Betreuungsangebote an Offenen Ganztagsgrundschulen (OGGSen) wird wie folgt beschlossen:

Elternbeitrag/Monat	Gesamt/Monat (inkl. Verpflegung)	Gesamt/Jahr
72,00 €	142,00 €	1.420,00 €

Zubuchbare Zusatzmodule:

Modul	Elternbeitrag/Monat
Frühmodul 1a (ab 6:30 Uhr)	50,00 €
Frühmodul 1b (ab 7:30 Uhr)	25,00 €
Spätmodul (16:00 bis 17:30 Uhr)	37,50 €

Modul	Elternbeitrag/Woche
Ferienbetreuung (8 Wochen, inkl. Verpflegung)	80,00 €

Das Modell sieht eine Beitragserhebung über 10 Monate vor.

Ausgehend von diesem Betrag erfolgt jeweils zum 01.08. eines Folgejahres eine automatische Anpassung entsprechend der Entwicklung des Verbraucherpreisindex gemäß der Rate für die allgemeinen Lebenshaltungskosten und den Prognosen des Institutes für Weltwirtschaft an der Universität Kiel (IfW) für dieses Jahr (Herbstgutachten des Vorjahres) kaufmännisch abgerundet auf 0,50 Euro. Dabei wird der Prognosewert um die Differenz der Abweichung zwischen Prognose und Ist-Wert für das Vorjahr bereinigt.

Der maßgebliche Höchstbetrag im Rahmen der Anpassung wird auf Grundlage der jeweils gültigen Fassung der Richtlinie zur Betriebskostenförderung durch Umsetzung des Erstattungsmechanismus für schulische Ganztags- und Betreuungsangebote mit Erfüllungswirkung im Hinblick auf das Inkrafttreten des Rechtsanspruchs auf Ganztagsförderung für Kinder im Grundschulalter des Landes Schleswig-Holstein in der jeweils gültigen Fassung zugrunde gelegt.

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	---------------------	-------------	--	---------------------	---------------------

Die Umsetzung der Maßnahme tritt zum 01.08.2026 in Kraft.

Sachverhalt:

Mit der Einführung der offenen Ganztagsgrundschulen in Norderstedt wurden in der Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport am 06.02.2013 privatrechtliche Entgelte für die Betreuung beschlossen. Das zugrunde liegende Beitragsmodell basiert auf einem modularen System, das den Sorgeberechtigten die Buchung unterschiedlicher Betreuungszeiten sowie optional einer Ferienbetreuung ermöglicht. Die Beitragserhebung erfolgt derzeit für einen Zeitraum von zehn Monaten pro Schuljahr.

Die organisatorische und administrative Durchführung der Betreuung wird durch die Bildung, Erziehung und Betreuung in Norderstedt gGmbH (BEB) als kommunale Gesellschaft der Stadt Norderstedt wahrgenommen. Ab dem Jahr 2026 übernimmt die BEB die Leistungserbringung im Rahmen des gesetzlichen Betreuungsanspruchs gemäß dem Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG).

Das pädagogische Gesamtkonzept des offenen Ganztags sieht eine Verzahnung externer Bildungs- und Freizeitangebote mit offenen pädagogischen Angeboten der Betreuungskräfte vor. Angebote externer Kooperationspartner (u. a. Sportvereine, Musikvereine sowie weitere Träger) finden grundsätzlich ab 14:00 Uhr statt. Ergänzend hierzu beginnen die offenen pädagogischen Angebote der Betreuungskräfte der BEB ebenfalls ab 14:00 Uhr. Das Bildungs- und Betreuungsangebot ist auf einen zusammenhängenden Zeitraum bis 16:00 Uhr ausgerichtet und orientiert sich in seiner Struktur und Zielsetzung an den landesrechtlichen Vorgaben sowie dem pädagogischen Rahmenkonzept des Landes Schleswig-Holstein.

Seit Einführung des Beitragsmodells im Jahr 2013 wurde keine Anpassung der Elternbeiträge vorgenommen.

Im Rahmen einer Überprüfung der bestehenden Beitragsstruktur wurde festgestellt, dass die derzeit erhobenen Elternbeiträge für die Betreuung zu keiner Zeit den aktuellen tatsächlichen Kosten der Leistungserbringung entsprachen. Neben der Förderung durch das Land Schleswig-Holstein wird der darüber hinausgehende Finanzierungsbedarf maßgeblich durch die Stadt Norderstedt getragen.

Die städtische Finanzierung erfolgt insbesondere

- durch Ermäßigungen im Rahmen der Sozialstaffel (derzeit nehmen ca. 25 % der betreuten Kinder eine Sozialstaffelermäßigung in Anspruch),
- durch Ausgleichsleistungen im Rahmen des Betreuungsaktes zwischen der Stadt Norderstedt und der BEB.

Die derzeitige Beitragskalkulation basiert auf einer Abrechnung über zehn Monate pro Schuljahr. Ferienbetreuungsangebote sowie Früh- und Spätbetreuung sind hiervon getrennt und gesondert buchbar. Diese Zusatzmodule unterliegen eigenständigen Beitragssätzen.

Mit Blick auf den ab 2026 geltenden gesetzlichen Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung für Kinder im Grundschulalter ergeben sich veränderte Anforderungen an die Planung und Ausgestaltung der Betreuungsleistungen. Bislang erfolgt die Kapazitäts- und Ressourcenplanung (insbesondere Personal- und Sachmittel) auf Grundlage der zum Anmeldeschluss vorliegenden Buchungen. Eine unterjährige Erweiterung der gebuchten Betreuungszeiten kann für die gesetzlich Anspruchsberechtigten derzeit abgelehnt werden, sofern die vorhandenen Kapazitäten ausgeschöpft sind.

Mit Inkrafttreten des Rechtsanspruchs nach dem GaFöG besteht für die Sorgeberechtigten die Möglichkeit, Betreuungsmodule auch unterjährig anzupassen. Gleichzeitig besteht ein

Anspruch auf Erfüllung der beantragten Betreuungsleistung. Eine Ablehnung aufgrund fehlender Kapazitäten ist künftig aufgrund des Ganztagsanspruchs nicht mehr möglich. Die Planung der Betreuungsangebote muss daher dauerhaft auf eine Vollauslastung der angebotenen Module ausgerichtet werden, unabhängig vom jeweiligen Anmeldestand. Hierdurch verändern sich die Anforderungen an die Vorhaltung von Personal- und Sachressourcen sowie an die finanzielle Kalkulationsgrundlage.

Darüber hinaus ist vorgesehen, die bestehende Modulstruktur zu vereinheitlichen, um eine höhere Flexibilität für die Personensorgeberechtigten zu ermöglichen. Durch ein einheitliches Betreuungsmodul entfällt die Notwendigkeit, unterschiedliche Abholzeiten an die gebuchten Module zu koppeln; eine Abholung der Kinder zur vollen Stunde ist innerhalb des gebuchten Zeitrahmens flexibel möglich, ohne dass hierdurch eine Anpassung der Buchung erforderlich wird.

Vor diesem Hintergrund stehen für die Weiterentwicklung der Elternbeiträge für die Betreuung im offenen Ganztage an Schulen zwei alternative Gestaltungsoptionen zur Entscheidung. Zum einen kann ein neues, einheitliches Beitragsmodell eingeführt werden, das die Betreuungsleistung über einen zusammenhängenden Zeitraum abbildet und gleichzeitig die künftigen Anforderungen an Planung, Leistungsumfang und Flexibilität berücksichtigt. Im Rahmen dieser Umstellung könnten die finanziellen Belastungen der Personensorgeberechtigten durch eine Anpassung der Beitragssätze, basierend auf einer Vergleichsrechnung der aktuell geltenden Sätze (Modul 4), um jährlich rund 230,00 Euro reduziert werden.

Der Beschlussvorschlag wurde entsprechend der Beratung im Ausschuss für Schule und Sport am 04.03.2026 angepasst.

Anlage:

Richtlinie zur Betriebskostenförderung durch Umsetzung des Erstattungsmechanismus für schulische Ganztags- und Betreuungsangebote mit Erfüllungswirkung im Hinblick auf das Inkrafttreten des Rechtsanspruchs auf Ganztagsförderung für Kinder im Grundschulalter; Amtsblatt für Schleswig-Holstein Nummer 2025/459 vom 29. Dezember 2025